

zur Vorberatung in die Sitzung des Technischen Ausschusses am	05.09.2022
zur Vorberatung in die Sitzung des Technischen Ausschusses am	10.10.2022
zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am	01.11.2022

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitlel

Beratung und Beschlussfassung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr.11 – „Schwarzer Weg“ der Stadt Trebsen

Beschlussantrag

Der Stadtrat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr.11 – „Schwarzer Weg“ der Stadt Trebsen.

Der Stadtrat beschließt gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Zeit von 21.11.2022 bis 21.12.2022. Die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung erfolgt im Amtsblatt.

Begründung

Mit Beschluss SR/21/2021 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 28.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 11 – „Schwarzer Weg“ der Stadt Trebsen beschlossen.

Im ersten Verfahrensschritt ist die frühzeitige öffentliche Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Auslegung ist öffentlich bekanntzumachen. Neben der Auslage im Rathaus werden die Pläne auf der Homepage der Stadt Trebsen und Bürgerbeteiligungsportal des Freistaates veröffentlicht. Während der Offenlagefrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden.

Das circa 4 ha große Areal soll zu einem Wohnstandort mit ca. 50 Wohneinheiten (Grundstücksgrößen zwischen 500 – 1.000 m²) und ggfs. ergänzendem Gewerbe entwickelt werden. Der Bebauungsplan soll unter Beachtung der angrenzenden Nutzungen (Wohnen, Tierhaltung, Schießstand) das Plangebiet hinsichtlich der geplanten Nutzungsarten und der Grünraumausstattung so gliedern, dass Nutzungskonflikte möglichst minimiert werden. Die bestehenden baulichen Anlagen und Flächenversiegelungen sollen - wenn möglich - einer zweckmäßigen Weiterverwendung zugeführt oder zurückgebaut werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung des Verfahrens wird mit einem städtebaulichen Vertrag geregelt.